



HESSISCHER LANDTAG

26. 07. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Mathias Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 23.02.2010

betreffend bisherige und zukünftige Umsetzung der Ziele
der "Bildungsgipfel"

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Beim "Bildungsgipfel" im Oktober 2008 in Dresden hatten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder darauf verständigt, dass die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf 10 v.H. des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhöht werden sollen. Hierfür seien bis zu 60 Mrd. € notwendig. Beim zweiten "Bildungsgipfel" am 16. Dezember 2009 war nur noch von einem Mehrbedarf zwischen 13 und 16 Mrd. € die Rede. Die endgültige Entscheidung wurde auf das nächste Halbjahrestreffen von Kanzlerin und Ministerpräsidenten im Juni 2010 vertagt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des ersten und des zweiten Bildungsgipfels?

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben auf dem Qualifizierungsgipfel am 22.10.2008 in Dresden eine Qualifizierungsinitiative für Deutschland "Aufstieg durch Bildung" vereinbart. Teil dieser Vereinbarung ist eine Verständigung auf das Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 v.H. des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Das Land Hessen unterstützt dieses Ziel.

Dieses "10-Prozent-Ziel" wurde bei der Ministerpräsidentenkonferenz und der Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 16.12.2009 bekräftigt. Dabei wurde festgestellt, dass über die bisherigen finanziellen Schwerpunktsetzungen für Bildung und Forschung hinaus zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind.

Die auf der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2008 eingesetzte Bund-Länder-Strategiegruppe zur Finanzierung des 10-Prozent-Ziels hat ermittelt, dass zur Erreichung dieses Ziels im Jahr 2015 rechnerisch Mehrausgaben für Bildung von 13 Mrd. € erforderlich sind, die von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Privaten aufgebracht werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erstellung einer Prognose für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bis 2015 mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist. Der Bund hat mit Blick auf die errechneten Mehrausgaben die Bereitschaft für eine dauerhafte Beteiligung in Höhe von 40 v.H. erklärt.

Die weitere Umsetzung der Ziele der Qualifizierungsinitiative wurde in der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 10. Juni 2010 beraten. Dabei wurde noch einmal die grundsätzliche Frage der Erreichung des 10-Prozent-Ziels diskutiert. Das Land Hessen ist sich mit den anderen Ländern darin einig, dass Bildung und Forschung hohe Priorität

haben und dass diese Bereiche wichtig für die Zukunft jedes Landes sind. Die Länder haben aber darauf hingewiesen, dass dies angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage eine besondere Herausforderung ist. Sie haben gemeinsam zum Ausdruck gebracht, dass sie weiterhin an dem Ziel festhalten möchten, 10 v.H. vom BIP für Bildung und Forschung zu erbringen. Sie haben darauf hingewiesen, dass, gemessen an den Gesamthaushalten der Länder der Anteil für Bildung, der 1995 nur bei 29,1 v.H. lag bis zum Jahr 2008 auf 34 v.H. gestiegen ist.

Die Anstrengungen, die unternommen werden, sind also erheblich, auch in Hessen. Hessen hat seit dem Jahr 2000 die Ausgaben für Bildung insgesamt um rund 1,8 Mrd. € aufgestockt. Dies entspricht einer Steigerung von 34 v.H. Hessen allein hat also seine Bildungsausgaben im gleichen Zeitraum fast in gleichem Umfang erhöht wie der Bund.

Angesichts der veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, gestiegenen Staatsschulden und sinkenden Steuereinnahmen sowie der neu im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, hält die Hessische Landesregierung die Erreichung des Ziels, 10 v.H. des BIP für Bildungs- und Forschungsausgaben zu verwenden, im verabredeten Zeitraum nicht mehr für realistisch. Die Länder haben einstimmig festgestellt, dass ohne ein stärkeres Engagement des Bundes und eine daraus folgende Steigerung der Einnahmen der Länder das 10-Prozent-Ziel für die Länder bis 2015 finanzpolitisch nicht darstellbar ist. Die Länder haben deshalb einstimmig darum gebeten, dass der vom Bund zugesagte Anteil von 40 v.H. dauerhaft durch Zuweisung aus dem Umsatzsteueraufkommen finanziert wird. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Möglichkeit, dieser Bitte zu entsprechen. An dieser Stelle sind sich die Länder also noch nicht einig mit dem Bund.

Bund und Länder haben sich dennoch auf eine weitere gemeinsame Maßnahme geeinigt, die der Zielerreichung dient und von den Ländern kofinanziert wird, den Qualitätspakt für die Lehre an Hochschulen als dritte Säule des Hochschulpakts 2020.

Frage 2. Welche Vorschläge macht die Landesregierung im Rahmen der Steuerungsgruppe der Staatskanzleichefs, um das "10-Prozent-Ziel" bis 2015 zu erreichen und sieht sie sich diesem Ziel weiterhin verpflichtet?

In der von den Regierungschefs von Bund und Ländern eingesetzten Strategiegruppe wurden die Länder durch Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen vertreten. Hessen war in der Strategiegruppe nicht vertreten, die Hessische Landesregierung begleitet diesen Prozess aber konstruktiv.

Die Hessische Landesregierung bekräftigt das "10-Prozent-Ziel" nach wie vor. Das Land Hessen kann aber bei Beachtung der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse und unter den aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Gegebenheiten mit den vorhandenen Ressourcen die Erreichung dieses Ziels bis 2015 ohne eine Finanzierung des Länderanteils durch den Bund nicht sicherstellen.

Frage 3. Wie hoch ist nach Ansicht der Landesregierung der finanzielle Mehrbedarf?

In welchem Umfang ein finanzieller Mehrbedarf für das Land Hessen zur Erreichung des gesamtstaatlichen 10-Prozent-Ziels entsteht, hängt von vielen Faktoren ab und wird Ergebnis eines noch nicht abgeschlossenen Prozesses sein, dessen Zielsetzung in dem gemeinsamen politischen Anliegen besteht, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Im Jahr 2009 kamen Berechnungen der Finanzministerkonferenz zu dem Ergebnis, dass das 10-Prozent-Ziel bereits mehr als erfüllt ist und dass dies auch bis zum Jahr 2013 so bleiben wird. Die Berechnungen weisen darüber hinaus darauf hin, dass sich die Zielgröße von 10 v.H. am Bruttoinlandsprodukt auch bis 2015 im Wesentlichen halten lässt, sofern bereits geplante und begonnene Maßnahmen zur Stärkung von Bildung und Forschung im Rahmen einer ansonsten normalen Haushaltsentwicklung fortgesetzt werden.

Demgegenüber ergab sich nach anderen Berechnungen ein zum Teil erheblicher Mehrbedarf. Auf dem Bildungsgipfel im Dezember 2009 wurden die unterschiedlichen Berechnungen zusammengeführt. Im Ergebnis kann danach unter der Voraussetzung, dass die Forschungs- und Entwicklungsbei-

träge im bisher vorgesehenen Umfang fortgeführt werden, das 3 v.H.-Teilziel für Forschung und Entwicklung im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht werden. Die hessische Landesregierung wird diesem Anliegen insbesondere mit der Auflage des LOEWE-Programms bereits gerecht. Für die Erreichung des 10-Prozent-Ziels insgesamt im Zieljahr 2015 wurde dagegen rein rechnerisch ein zusätzlicher Betrag von rund 13 Mrd. € für Bildungsmaßnahmen ermittelt.

Der Finanzierungsanteil Hessen wird danach ganz maßgeblich von der Beiefschaft des Bundes abhängen, in welcher Höhe er sich letztendlich an dem ermittelten Mehrbedarf beteiligt. Der Verhandlungsprozess hierzu ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die neuen Berechnungskriterien der Finanzminister von Ländern und Bund bei den Ausgaben für Bildung und Forschung?

Ob ein auf Kontinuität und Verlässlichkeit angewiesenes, strategisch ausgerichtetes Politikfeld wie Forschung und Entwicklung im BIP eine geeignete Maßstabsgröße für einen finanziellen Bedarf finden kann, begründet - mit Blick auf die momentane Entwicklung der Wirtschaftsleistung unseres Landes - Zweifel. BIP-Entwicklung und staatliche Einnahmen verlaufen zudem durchaus unterschiedlich, so dass aus dem BIP allein kein Hinweis für Finanzierbarkeit, Effektivität oder Effizienz ableitbar ist.

Ein aus Sicht der Finanzseite sachgerechterer Maßstab wäre die Höhe der Ausgaben pro Bildungsteilnehmer, da ein für unser Land strategisch bedeutsamer Sektor wie Bildung und Forschung auf Planungssicherheit ohne konjunkturell bedingte Sprünge im Mitteleinsatz angewiesen ist. Die Anzahl der Bildungsteilnehmer entwickelt sich langfristig vorhersehbar und stellt eine strategische Größe dar, die sich durch Stabilität auszeichnet und zudem zeitnah zur Verfügung steht. Im Gegensatz zur BIP-Anknüpfung ermöglicht der Indikator "Ausgaben pro Bildungsteilnehmer" einen unmittelbaren Bezug zu den Mittelempfängern und erlaubt daher auch bedarfsoorientierte Aussagen. Die Finanzministerkonferenz hat deshalb bereits mit Beschluss vom 28. Mai 2009 diesen Maßstab empfohlen.

Frage 5. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Landesregierung die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und durch das "Wachstumsbeschleunigungsgesetz" zu erwartenden Steuerausfälle auf die Umsetzung der beim ersten Bildungsgipfel vereinbarten Ziele?

Die beim Bildungsgipfel vereinbarten Ziele können naturgemäß nicht ohne Berücksichtigung der Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen erfolgen. Insoweit unterliegt auch das Politikfeld Forschung und Bildung einem gewissen Finanzierungsvorbehalt.

Frage 6. Was hat und was wird Hessen selbst für das Erreichen dieses Ziels tun?

Frage 7. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die beim Bildungsgipfel vereinbarten schulpolitischen Ziele zu erreichen?

Das Land wird unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen quantitativ angemessenen und fachlich abgestimmten Beitrag zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels leisten.

Die Regierungschefs der Länder haben die Kultusministerkonferenz und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz beauftragt, über die Umsetzung der Maßnahmen zur Qualifizierungsinitiative einen ersten Zwischenbericht im Oktober 2009 vorzulegen. Dieser Zwischenbericht verdeutlicht, dass bereits eine Vielzahl von Initiativen eingeleitet und konkrete Maßnahmen ergriffen wurden, um Bildung, Wissenschaft und Forschung nachhaltig zu stärken.

Hessen hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen im Bildungssektor unternommen. Auch in dieser Legislaturperiode ist Bildung ein Schwerpunkt der Landespolitik. Das Land Hessen hat seit dem Jahr 2000 die Ausgaben für Bildung um rund 1,8 Mrd. € aufgestockt. Dies entspricht einer Steigerung um 34 v.H.

Zur Erreichung des in die 10-Prozent-Marge eingebetteten Ziels, 3 v.H. des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden, ist Hessen zudem in den vergangenen Jahren im Vergleich der anderen Bundesländer weit vorangekommen: Hessen lag bereits in den Jahren 2006 und 2007 mit einem Anteil von 2,64 v.H. bzw. 2,69 v.H. der Ausgaben für Forschung und Entwick-

lung hinter Baden-Württemberg und Bayern an dritter Stelle unter den Flächenländern und an vierter Stelle insgesamt.

Seither hinzugekommen sind die den Hochschulen nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen jährlich zur Verfügung gestellten 92 Mio. € QSL-Mittel, das HEUREKA-Programm mit vorgesehene jährlichen Bauraten von 250 Mio. € bis 2019 sowie das Programm LOEWE zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, das nach einer Anlaufphase in 2008 und 2009 ab 2010 jährlich mit 90 Mio. € ausgestattet sein wird.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II hat das Land Hessen zudem einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Bildung und Forschung gelegt und für ein eigenes Programm zusätzliche Mittel investiert. Das Hessische Sonderinvestitionsprogramm "Schul- und Hochschulbau" beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 1,7 Mrd. €.

Die Hessische Landesregierung hat die Ausgaben für Schulen seit 1999 um 870 Mio. € gesteigert. Mit Blick auf die vereinbarten schulpolitischen Ziele der Qualifizierungsinitiative, die im Übrigen den Zielen und Schwerpunkten der Bildungspolitik der Hessischen Landesregierung entsprechen, werden folgende Maßnahmen angestrebt:

Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben

Mit einem vielfältigen Instrumentarium wird - aufbauend auf der out-put-Orientierung - die Qualitätsentwicklung vorangebracht; dazu zählt die Implementierung der Bildungsstandards, verknüpft mit Lehrerfortbildung und Unterrichtsentwicklung, die Überprüfung der Standards, zentrale Abschlussprüfungen etc.

Die Bildungspolitik hat auch finanziell in Hessen Vorrang. Die Ausgaben für Schulen stiegen seit 1999 um 870 Mio. €. Weitere Verbesserungen durch mehr Stellen, höhere Stellenzuweisung, kleinere Klassen, mehr Lernmittel sind vorgesehen.

Für Hochschulen und Forschung werden zusätzliche Mittel aus landeseigenen Sonderprogrammen bereitgestellt. Im hessischen Konjunkturprogramm werden weitere Mittel investiert.

Jedes Kind soll bestmögliche Startmöglichkeiten haben

Der großen Bedeutung der ersten Lebensjahre und der früh einsetzenden Förderung für den Bildungserfolg wird durch den "Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren" Rechnung getragen, der Ziele für die Arbeit im Elementarbereich und in den Grundschulen definiert und die Zusammenarbeit - auch mit den Eltern - fördert.

Durch die Neukonzeptionierung des letzten Kindergartenjahres als Schulvorbereitungsjahr werden Startchancen verbessert und wird herkunftsbedingten Nachteilen entgegengewirkt.

Sprachkenntnisse sind die Voraussetzung für Bildungserfolg und Integration. Das betrifft vor allem Kinder aus Migrantenfamilien, aber auch Kinder aus sozial schwachen bzw. bildungsfernen Elternhäusern. Bei der Umsetzung dieser Einsicht hat Hessen eine Vorreiterrolle übernommen. Dieser Weg wird fortgesetzt: Das Vorziehen des Anmeldetermins zum Schulbesuch ermöglicht längere Vorlaufkurse. Frühkindliche Bildung, Sprachförderung und individuelle Förderung schaffen gleiche Startchancen und Bildungsgerechtigkeit.

Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien heißt, die bisher unzureichenden Bildungserfolge zu verbessern, mehr und höhere Abschlüsse zu erreichen, Aufstieg zu ermöglichen. Das wird den Betroffenen geschuldet. Die wichtigsten Instrumente dafür sind Sprachförderung, frühe Förderung, Zusammenarbeit mit den Eltern. Zur Integration der vielen Muslime unter den Migranten soll auch die Einführung islamischen Religionsunterrichts beitragen.

Jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können

Ohne schulischen Abschluss verengen sich Lebens- und Berufschancen. Das Scheitern während des Bildungsprozesses muss in jedem Fall verhindert werden. Hessen beschreitet daher den Weg verstärkter Berufsorientierung

(z.B. durch SchuB-Klassen), der Erreichung des Hauptschulabschlusses an Förderschulen, der Beratung und Begleitung von Auszubildenden (QUABB) zur Vermeidung des Ausbildungsabbruchs. Der Erwerb des Hauptschulabschlusses wird gefördert. Individuelle Förderung und Hilfe für die schwächeren Schülerinnen und Schüler heißt auch, sich Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen besonders zuzuwenden. Dazu dienen insbesondere Beratungs- und Förderzentren sowie dezentrale Erziehungshilfe. Der Besuch einer allgemeinen Schule soll Kindern bzw. Jugendlichen, sofern dies Sinn macht und gewollt ist, ermöglicht werden.

Ein wohnortnahes Angebot ganztägig arbeitender Schulen wird ausgebaut, um der Lebenssituation und den Bedürfnissen - vor allem berufstätiger - Eltern und Familien zu entsprechen; außerdem sollen damit die Bildungschancen schwächerer Schülerinnen und Schüler verbessert werden.

Die Nähe zur wirtschaftlichen Realität und den Anforderungen der Betriebe sind die großen Vorteile des dualen Systems der Berufsausbildung. Dieses System hat bewirkt, dass die Jugendarbeitslosigkeit niedriger ist als in anderen Ländern. Von der Wirtschaft muss durch höhere Ausbildungsbereitschaft die Funktionsfähigkeit gesichert werden; überzogene Spezialisierung muss zugunsten eines allgemeinen Fundaments und von übergreifenden Kompetenzen zurückgeführt werden. In der Berufsschule geht es um Fachklassenangebot, die Nutzung moderner Unterrichtsformen und Medien, die Entwicklung zu Zentren der Aus- und Weiterbildung. Das Übergangssystem muss umgestaltet werden. Vorrangiges Ziel dabei muss die Einmündung in eine anerkannte Berufsausbildung sein.

Jede und jeder soll die Chance zum Aufstieg durch Bildung haben

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Ziel gewidmet, Schülerinnen und Schüler mit bisher niedrigen Kompetenzen zu besseren Ergebnissen zu verhelfen. Bei Abiturienten und Studienanfängern nimmt Hessen bereits eine Spitzenposition ein. Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ist erleichtert worden.

Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen

Aufgrund der demographischen Entwicklung und wegen der kürzeren Gymnasialzeit werden zusätzliche Studienplätze benötigt und geschaffen. Das Land trifft mit der vollständigen Gegenfinanzierung der bedarfsgerecht bereit gestellten Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 Vorsorge, um den Studieninteressierten Studienplätze ihrer Wahl anbieten zu können.

Durch das landeseigene Hochschulbauprogramm HEUREKA werden gleichzeitig die Studienbedingungen (Bibliotheken, Hörsäle, Laboratorien) qualitativ verbessert. Mehr Effizienz des Studiums und weniger Studienabrecher sollen durch Beratungsangebote, Tutorienprogramme und günstigere Betreuungsrelationen erreicht werden.

Auch für die Hochschulen ist die Stärkung ihrer Autonomie der richtige Weg zu noch höherer Qualität, mehr Wettbewerb und Vielfalt. Durch die Novellierung des Hochschulgesetzes ist sie weiter ausgebaut und fortentwickelt worden, z.B. bei Berufungen, beim Personaleinsatz, hinsichtlich des Budgets und bei Baumaßnahmen.

Mehr Menschen sollen für naturwissenschaftlich-technische Berufe begeistert werden

Naturwissenschaftliche Kompetenz ist der Schlüssel zur Beurteilung und Lösung wichtiger Probleme (z.B. Energie, Umwelt); der Fortschritt von Naturwissenschaft und Technik sichert Zukunftschancen. Zur Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Nachwuchskräften werden die MINT-Fächer gestärkt, wird die Entwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichts vorangetrieben, werden junge Menschen für Naturwissenschaften begeistert. Zu ihrer Qualifikation gehört auch die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen.

Eine breite und vielfältige Forschungslandschaft mit attraktiven Bedingungen ist ein wesentlicher Bestandteil innovationsfreundlicher und zukunftssicherner Politik. Das Forschungsprogramm LOEWE und die Ansiedlung ländерübergreifender Forschungsinstitute werden einen Beitrag dazu leisten.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Fortschritte, neue technische Verfahren und Möglichkeiten müssen rasch in wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden. Nur mit technologischen Spitzenprodukten lassen sich Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Chancen sichern. Dieser Wissensaustausch soll in Innovations- und Anwenderzentren geleistet und gefördert werden.

Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen

Lernen ist nicht auf die Schule beschränkt und endet nicht mit dem Schulbesuch. Zukünftige Herausforderungen verlangen neue Qualifikationen. Hessen ist dabei, eine neue Weiterbildungslandschaft zu gestalten, in der vor allem den beruflichen Schulen und der Zusammenarbeit mit anderen Anbietern in HESSEN-CAMPUS eine herausragende Rolle zukommt. Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung der Weiterbildung bildet die Hessische Qualifizierungsinitiative, mit der kleine und mittlere Unternehmen bei ihren Weiterbildungsaktivitäten, u. a. durch Qualifizierungsbeauftragte und Qualifizierungsberatungsstellen, unterstützt werden. Die individuelle berufliche Weiterbildung über 45-Jähriger und nicht hinreichend qualifizierter KMU-Beschäftigter wird durch Qualifizierungsschecks gefördert.

Wiesbaden, 26. Juli 2010

Stefan Grüttner